

Ganztagsgymnasium der Alten Hansestadt Lemgo

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen			
<input type="checkbox"/> Regeleinschulung Schuljahr		<input type="checkbox"/> Antragseinschulung	
<input type="checkbox"/> Aufnahme zum		In Klasse / Jgst.	
<input type="checkbox"/> Antrag Sportklasse		<input type="checkbox"/> Antrag bilinguale Klasse	
Busfahrkartenantrag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> letztes Zeugnis

1. Angabe zur Schülerin/zum Schüler

Name		Vorname	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Straße		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Geburtsland	
Wenn nicht in Deutschland geboren / Zuzugsjahr		Sprache zuhause	Spätaussiedler
		<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja
Konfession	<input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> muslim <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> gr. orth <input type="checkbox"/> mennonit <input type="checkbox"/> jesidisch <input type="checkbox"/> keine Konfession <input type="checkbox"/>		
Religionsunterricht			
Kinder mit einer christlichen Konfession nehmen am Religionsunterricht teil.			
<input type="checkbox"/> Hiermit befreie ich mein Kind von der Teilnahmepflicht am christlichen Religionsunterricht. Es nimmt am Unterricht in Praktischer Philosophie teil (formloser Antrag folgt). <input type="checkbox"/> Mein Kind gehört einer anderen, bzw. keiner Konfession an, es nimmt deshalb am Unterricht Praktischer Philosophie teil. <input type="checkbox"/> Mein Kind gehört einer anderen, bzw. keiner Konfession an, nimmt aber trotzdem am christlichen Religionsunterricht teil. (Vgl. § 31 / § 32 SchuG)			
Fahrschüler	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Geschwisterkinder am MWG?	<input type="checkbox"/> Ja		Klasse
	<input type="checkbox"/> Nein		

Nur bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamente aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:

Name, Vorname	Medikament/Dosierung/ betreuender Arzt
Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen Name, Vorname, Telefonnummer	

Ganztagsgymnasium der Alten Hansestadt **Lemgo**

2. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Grundschule/Schule	Klasse(n)	Klassenlehrer(in)
Empfehlung für:			
<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gesamtschule
<input type="checkbox"/> eingeschränkt Gymnasium	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Realschule	<input type="checkbox"/> Sekundarschule	

3. Muttersprachlicher Unterricht

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind an einem außerunterrichtlichen Angebot „Muttersprachlicher Unterricht“ teilnimmt. Es besteht Interesse Ja Nein

Mein Kind nimmt bereits seit _____ am Unterricht teil und erlernt die Sprache _____.

4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Sorgeberechtigte(r)	Sorgeberechtigte(r)
Name		
Vorname		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Geburtsland	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____
Datum des Zuzuges		
Beruf (freiwillige Angabe)		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:
 Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:
 • Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
 • Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
 • Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.
 Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei **Alleinerziehenden**:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja Nein

Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____
 (Bitte zur Anmeldung mitbringen.)

Ganztagsgymnasium der Alten Hansestadt **Lemgo**

5. Einwilligungserklärungen

Sie haben selbstverständlich das Recht, die folgenden Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung.

Die/der Sorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und Aushang in der Schule

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne das Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Ebenso erbitten wir die Einwilligung des Aushanges der Fotos Ihres Kindes in der Schule.

Die/der Sorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung in der örtlichen Presse sowie bei unseren Kooperationspartnern wie z.B. TBV Lemgo, TV Lemgo, AWO o.ä.

Unsere Schule hält Veranstaltungen (z.B. Bundesjugendspiele, Sportveranstaltungen, Autorenlesung, Wettbewerbe, Feste, Projekttag) bildlich fest. Diese Aktionen werden oftmals auch von der örtlichen Presse begleitet. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Die/der Sorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung des Namens an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu stellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen der Schüler/innen versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch für Ihr Kind nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die/der Sorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, die Name, Vorname des Schülers, der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Die/der Sorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaften

Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht mehr wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Sorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden

Ganztagsgymnasium der Alten Hansestadt **Lemgo**

Einwilligung zur Entlassung aus dem Unterricht

Im Krankheitsfall während des Schultages kann es notwendig sein, Ihr Kind in der Schule zu betreuen oder in Absprache mit Ihnen nach Hause zu entlassen. Daher bitten wir Sie um folgende Einwilligungen:

Es wird dem Schüler/der Schülerin erlaubt, sich alleine in den Sanitätsraum zu legen.

Es wird der Schülerin/dem Schüler erlaubt, sich nach telefonischer Rücksprache mit Ihnen selbstständig auf direktem Wege nach Hause zu begeben. Bei Nichterreichbarkeit der Sorgeberechtigten verbleibt das Kind bis zum Ende des Schultages in der Schule.

Die/der Sorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden nicht einverstanden

6. Wünsche (z. B. zur Klassenbildung)

Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte(r) (Bei getrenntlebenden Eltern sind beide Unterschriften erforderlich)

Zur Kenntnis genommen: _____
Schulleitung

Einverständniserklärung

Wanderfahrten sind fester Bestandteil des Schulprogramms des Marianne-Weber-Gymnasiums. Sowohl die Schulkonferenz als auch die Lehrerkonferenz betonen die Wichtigkeit von Wanderfahrten für die Entwicklung und Integration von Schülerinnen und Schülern.

Im Aufnahmegespräch bin ich auf die pädagogische Bedeutung der Wanderfahrten hingewiesen worden. Daher erkläre(n) ich/wir mich/uns grundsätzlich bereit, meine/unsere Tochter/meinen/unsere(n) Sohn _____ am Fahrtenprogramm des Marianne-Weber-Gymnasiums teilnehmen zu lassen

Lemgo, den _____ Sorgeberechtigte(r) _____

14 – 12 Nr. 2 Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (Wanderrichtlinien – WRL –)

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997

(GABl. NW. I S. 101) 1. Allgemeines

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulwanderungen und Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schulleben erwachsen und im Unterricht

vor- und nachbereitet werden. 2. Planung und Vorbereitung 2.1 Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten in eigener Verantwortung. 2.2 Die Schulkonferenz legt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchMG (BASS 1 – 3) den Rahmen für Schulwanderungen und Schulfahrten einschließlich Höchstdauer und Kostenobergrenze fest. Der Schulpflegschaft, dem Schülerrat und der Lehrerkonferenz ist Gelegenheit zur vorbereitenden Beratung zu geben. Die Kostenobergrenze für die Schulwanderungen und Schulfahrten ist möglichst niedrig zu halten, um die Erziehungsberechtigten nicht unzumutbar zu belasten. Der finanzielle Aufwand darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann